|  |  |
| --- | --- |
| C:\Users\BKHG\AppData\Local\Temp\7zECCA222B1\Logo-auf-Weiss-RGB.jpg | |
| **An das**  **Amt der Vorarlberger Landesregierung**  **Abteilung Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten (VIa)**  **Fachbereich Energie und Klimaschutz**  **Römerstraße 15**  **6900 Bregenz** | Eingangsstempel des Landes: |

**FÖRDERUNGSANTRAG**

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| **BürgerInnenbeteiligung für Klimaschutzprojekte**  **Geltungszeitraum 01.05.2021-31.12.2022** | | | | |
|  | | | | |
|  | | | | |
| **1 FörderungswerberIn:** | | | | |
|  | | | | |
| Name**:** | | | | |
| Rechtsform *(Unternehmen, Gebietskörperschaft, Verein, …)*: | | | | |
| PLZ: | Ort: | Straße: | | Haus-Nr: |
| UID-Nummer | Unternehmensgröße *(nur im Falle eines privaten Unternehmens zur Feststellung der Förderwürdigkeit auszufüllen. Große Unternehmen sin on der Förderung ausgenommen, siehe §2 der Richtlinie)*:  Beschäftigte:      Jahresumsatz*:* | | | |
| Ist der/die FörderungswerberIn vorsteuerabzugsberechtigt? | | | ja  nein | |
| **2 Ansprechperson:** | | | | |
| Vorname: | | Nachname: | | |
|  | |  | | |
| Tel.: | | E-Mail: | | |

|  |  |
| --- | --- |
|  |  |
| **3. Projektbeschreibung:** | |
| Art des Projektes (gemäß §3 Förderrichtlinien)**:**  Errichtung und Erweiterung von Energieerzeugungsanlagen  Übernahme einer bestehenden Energieerzeugungsanlage  Errichtung einer Erneuerbaren Energiegemeinschaft gemäß EAG  Errichtung einer Bürgerenergiegemeinschaft gemäß EAG  Projekte zur Reduktion des Energieverbrauchs  Kooperative Mobilitätsprojekte  Kombination aus den Gegenständen *(bitte alle betroffene Aspekte ankreuzen)* | |
| Inhaltliche Beschreibung des Projektes:  Projektgegenstand *(Skizzierung des Projektes mit Bezug auf § 3 Abs. 1 bis 6 der Förderrichtlinie)*:    Art der Bürgerbeteiligung *(siehe § 3 Abs. 7 der Förderrichtlinie)*:    Einbezogener Personenkreis *(siehe § 7 As. 2 der Förderrichtlinie)*:    Geplantes quantitatives Ausmaß der Bürgerbeteiligung am Projekt bzw. zur Finanzierung des Projektes *(siehe § 7 Abs. 2 der Förderrichtlinie)*: | |

|  |
| --- |
| EigentümerIn bzw. ErrichterIn der Anlage *(gegebenenfalls Modell bei zeitlich befristeten Regelungen)*: |
| BetreiberIn der Anlage: |
| Ist die mit der Durchführung/Organisation der Bürgerbeteiligung beauftragte Institution an der Anlage/am Projekt mit eigenen Mitteln/Kapital beteiligt?  ja  nein |
| 4. Kosten, Beauftragung und Förderungen der Bürgerbeteiligung |
| Voraussichtliche Gesamtkosten für die Umsetzung der Bürgerbeteiligung *(siehe § 5 der Richtlinie)*:  Netto: €       Brutto: € |
| Inhaltliche Eckpunkte des Umfangs der Beauftragung zur Bürgerbeteiligung, wie zB Konzeption Beteiligungsmodell, Erstellung Informationsunterlagen, Kommunikation/Bewerbung, Akquisition, rechtliche Klärungen, etc. *(Hinweis: IN den Abrechnungsunterlagen nach Projektabschluss sind die erbrachten Leistungen in die wesentlichen Tätigkeiten nachvollziehbar aufzugliedern)*: |
| Wird die Durchführung der Bürgerbeteiligung bei anderen Förderstellen zur Unterstützung eingereicht *(Insbesondere bei Erneuerbaren Energiegemeinschaften und Bürgerenergiegemeinschaften gemäß EAG sind andere Förderungen vorrangig in Anspruch zu nehmen (siehe § 9 der Förderrichtlinie). Die dort oder generell von anderen Förderstellen erhaltene Förderung wird in die gegenständliche Förderung eingerechnet, siehe § 9 der Förderrichtlinie)*?  ja  nein  Wenn ja, bei welcher Förderstelle?  Beantragtes, erhaltenes oder zugesagtes Ausmaß der Förderung *(bei anderen Förderstellen)*:€ |
| Zur Förderung *(in diesem Förderansuchen)* beantragte Kosten für die Bürgerbeteiligung: € |
| **5. Kosten der Investition** *(die Information zu den Kosten dient zur Beurteilung des quantitativen Ausmaßes der Bürgerbeteiligung)***:** |
| Voraussichtliche Investitionskosten des Projektes *(hier sind die voraussichtlichen Anlagenkosten des Projektes gemeint, zB die Investitionskosten in eine Photovoltaikanlage. Dies Kosten werden nicht im Rahmen dieser Förderrichtlinie unterstützt.)*: €  Wird für die Investition des Projektes um Förderung angesucht *(zB im Rahmen des EAG, Klimafonds, o.a.)*:  ja  nein  Falls ja in welchem Ausmaß: € |

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **6. Durchführung der Bürgerbeteiligung** | | | |
| Die Bürgerbeteiligung wird durchgeführt von:  Name *(Institution)*: | | | |
| Rechtsform: | | | |
| PLZ: | Ort: | Straße: | HausNr: |
| Ansprechperson:  Vorname:       Nachname: | | | |
| Tel.:      E-Mail: | | | |
| **7. De Minimis Bestätigung:** | | | |
| Die Förderung wird im Rahmen der EU-Gruppenfreistellung für „De-minimis“-Beihilfen gewährt | | | |
| Ist Förderungswerber/Förderungswerberin Teil eines verbundenen Unternehmens?  ja  nein | | | |
| Wurden Ihrem Unternehmen oder einem mit Ihnen verbundenen Unternehmen in den letzten drei Jahren 'De-minimis'-Förderungen genehmigt?  Unternehmen:       Höhe der Förderung: €  Genehmigungsdatum:       Name der Förderstelle: | | | |
| 8. Bankverbindung für Förderauszahlung | | | |
| Name KontoinhaberIn:  IBAN:       BIC:  *Die Förderwerberin/der Förderwerber bestätigt mit der Unterschrift des Antragsformulars, dass es sich hier um ein legitimiertes Konto handelt.* | | | |
|  | | | |

|  |  |
| --- | --- |
| **9. Bestätigung der Förderwerberin/des Förderwerbers** | |
| Der/die AntragstellerIn bestätigt, dass   1. den Organen des Landes Überprüfungen des Förderungsvorhabens durch Einsicht in die betreffenden Bücher, Belege und Unterlagen und durch Besichtigungen an Ort und Stelle zu gestatten und die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, 2. der für die Gewährung der Förderung zuständigen Abteilung oder Dienststelle über die Ausführung des Vorhabens zu berichten sowie den schriftlichen Verwendungsnachweis der Förderung mit einer Rechnungszusammenstellung über das geförderte Vorhaben zu übermitteln, 3. erledigte, laufende oder beabsichtigte Förderungsansuchen zum gleichen Vorhaben bei anderen Rechtsträgern oder Dienststellen bzw. in den letzten 3 Jahren erhaltene Förderungen von öffentlichen Förderstellen auch zu anderen Vorhaben der für die Gewährung der Förderung zuständigen Abteilung oder Dienststelle gleichzeitig mit der Antragstellung mitzuteilen, 4. bei unvollständig eingebrachten Förderungsanträgen die ausstehenden Unterlagen innerhalb von 8 Monaten nach Antragstellung nachzureichen, da ansonsten der Antrag außer Evidenz genommen werden kann, 5. verpflichtet sich, das Auftreten von Gründen, die zum Widerruf der Förderung führen können, dem Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten, unverzüglich schriftlich bekannt zu geben und über wesentliche Änderungen während der Förderungslaufzeit zu informieren. 6. allfällige aktienrechtliche Bestimmungen einzuhalten   . | |
| Der/die AntragstellerIn nimmt zur Kenntnis, dass  a) die Förderungszusage ihre Wirksamkeit verliert und Geldzuwendungen zurückzuzahlen oder sonst gewährte Förderungen zurückzuerstatten sind, wenn  1. die Förderung auf Grund unrichtiger oder unvollständiger Angaben der Förderungswerberin bzw. des Förderungswerbers erlangt wurde, oder  2. die geförderte Leistung aus Verschulden der Förderungswerberin bzw. des Förderungswerbers nicht oder nicht rechtzeitig ausgeführt wurde oder ausgeführt wird, oder  3. die Förderung widmungswidrig verwendet wird, oder  4. Überprüfungen durch Organe des Landes verweigert oder behindert werden, oder  6. die vorgeschriebenen Bedingungen und Auflagen aus Verschulden der Förderungswerberin bzw. des Förderungswerbers nicht erfüllt werden,  b) Geldzuwendungen, die gemäß Abs. 6 lit. f zurückzuzahlen sind, vom Tage der Auszahlung an bis zur gänzlichen Rückzahlung mindestens mit dem für diesen Zeitraum jeweils geltenden Referenzzinssatz gemäß Art. 1 § 1 Abs. 2 des 1. Euro-Justiz-Begleitgesetzes, BGBl. I Nr. 125/1998, kontokorrentmäßig verzinst werden,  c) sich diejenige/derjenige, die/der eine ihr/ihm gewährte Förderung missbräuchlich zu anderen Zwecken als zu jenen verwendet, zu denen sie gewährt worden ist, gemäß § 153 b des Strafgesetzbuches strafbar macht.  d) die Förderung als De-Minimis-Förderung gewährt wird. Der Begriff "De-minimis"-Förderung stammt aus dem europäischen Wettbewerbsrecht. Ein Unternehmen inkl. aller verbundenen Unternehmen kann "De-minimis"-Förderungen im Gesamtausmaß von € 200.000,- innerhalb von drei Steuerjahren zugesichert bekommen. Bis zu dieser Obergrenze werden Förderungen an Unternehmen als jedenfalls nicht wettbewerbsverzerrend eingestuft.  e) dass die Eckpunkte des Projektes (im Sinne der Projektbeschreibung im Rahmen der Antragstellung, ohne personenbezogene und wirtschaftlich sensible Daten, bzw. wie in den Informationsunterlagen für die BürgerInnenbeteiligung veröffentlicht) seitens des Landes im Sinne der Kommunikation von Beispielprojekten veröffentlicht werden dürfen. | |
| Die Förderwerberin/der Förderwerber erklärt, dass   1. Alle Angaben nach bestem Wissen richtig angegeben wurden   2. 2. sie/er die Bestimmungen der „Allgemeinen Förderungsrichtlinien der Vorarlberger Landesregierung (AFRL)“, insbesondere die Bestimmungen gemäß § 5, anerkennt. Gemäß § 5 der AFRL können personenbezogene Daten über Förderungen, sowie Zweck, Art und Höhe der Förderung an den Bundesminister für Finanzen zur Verarbeitung in der Transparenzdatenbank übermittelt werden.  [www.vorarlberg.at/afrl](http://www.vorarlberg.at/afrl) | |
| Ort: Datum: Unterschrift der Förderwerberin/des  Förderwerbers inkl. Firmenstempel  bzw. Stempel der Gemeinde |  |

|  |
| --- |
| **10. Unterlagen, die dem Förderungsantrag beizulegen sind:** |
| * Detaillierte Projektbeschreibung |
| **11. Unterlagen für die Endabrechnungen** |
| * Bericht über die Umsetzung der Bürgerbeteiligung * Rechnung der mit der Durchführung der Bürgerbeteiligung beauftragten Institution mit einer nachvollziehbaren Kostengliederung. * Auszahlungsbeleg der Förderwerberin/des Förderwerbers an die mit der Durchführung der Bürgerbeteiligung beauftragten Institution. |

**Datenschutzrechtliche Information nach Artikel 13 DSGVO**

Das Land Vorarlberg informiert Sie, zu welchen Zwecken Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen, auf welcher Rechtsgrundlage diese Verarbeitung beruht und an welche Empfänger Ihre Daten gegebenenfalls weitergeleitet werden.

**Energieförderungen**

**Zwecke der Verarbeitung**Feststellung der Förderungswürdigkeit, Abwicklung der Förderung sowie Förderungskontrolle

**Rechtsgrundlagen**Richtlinie der Vorarlberger Landesregierung

**Empfängerkategorien**Amt der Vorarlberger Landesregierung, Organe der EU, Organe des Bundes, Rechnungshof

Weitere Informationen:

**Kriterien für die Speicherdauer**Personenbezogene Daten sind dem Vorarlberger Landesarchiv zur Übernahme anzubieten, sobald sie für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr erforderlich sind. Es sei denn, die Anbietung kann aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen erst zu einem späteren Zeitpunkt vorgenommen werden. Beurteilt sie das Vorarlberger Landesarchiv als Archivgut, sind ihm die Daten im Original zu übergeben, sonst zu vernichten.

**Rechte der betroffenen Person**Sie haben das Recht auf Auskunft: Sie können eine Bestätigung darüber verlangen, ob und in welchem Ausmaß wir Ihre Daten verarbeiten. Gegebenenfalls besteht auch ein Recht auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit.

**Bestätigung der Identität**Bei Geltendmachung der oben genannten Rechte ersuchen wir Sie um Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises. Im Zweifel können wir zusätzliche Informationen zur Bestätigung Ihrer Identität anfordern. Dies dient dem Schutz Ihrer Rechte und Ihrer Privatsphäre.

**Beschwerderecht**Wenn Sie der Ansicht sind, bei der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten in Ihren Rechten verletzt worden zu sein, ersuchen wir Sie, mit uns Kontakt aufzunehmen, um allfällige Fragen aufklären zu können. Selbstverständlich haben Sie auch das Recht, sich bei der österreichischen Datenschutzbehörde zu beschweren.

**Bereitstellung der personenbezogenen Daten**Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist gesetzlich bzw. vertraglich vorgeschrieben. Sie sind verpflichtet, diese Daten bereitzustellen. Die Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten hätte jedoch zur Folge, dass keine Förderung vergeben werden kann.

Sollten Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben, können Sie den Verantwortlichen oder die behördliche Datenschutzbeauftragte des Landes Vorarlberg kontaktieren.

**Verantwortlicher**

|  |  |
| --- | --- |
| Bezeichnung | Amt der Vorarlberger Landesregierung |
|  | VIa – Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten |
| Straße: | Römerstraße 15 |
| PLZ, Ort: | 6901 Bregenz |
| Telefon: | +43 5574 511 0 |
| E-Mail-Adresse: | land@vorarlberg.at |

**Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten**

|  |  |
| --- | --- |
| Straße: | Römerstraße 15 |
| PLZ, Ort: | 6901 Bregenz |
| Telefon: | +43 5574 511 0 |
| E-Mail-Adresse: | [dsba@vorarlberg.at](mailto:dsba@vorarlberg.at) |